



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten
(Kap. 07 03 Tit. 894 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 03 (Allgemeine Wirtschaftsförderung) wird der Ansatz im Tit. 894 52 (Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten) für das Jahr 2024 von 2.500,0 Tsd. Euro um 12.500,0 Tsd. Euro auf 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 07 03 (Allgemeine Wirtschaftsförderung) wird der Ansatz im Tit. 894 52 (Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten) für das Jahr 2025 von 9.867,9 Tsd. Euro um 5.132,1 Tsd. Euro auf 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen zur Ausstattung der handwerklichen Schulungsstätten mit modernster Technologie.

Begründung:

Aufgrund des technischen und digitalen Fortschritts ist es erforderlich, den handwerklichen Nachwuchs angemessen auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt vorzubereiten. Überbetriebliche Bildungsstätten des Handwerks sollen in die Lage versetzt werden, auf höchstem technologischem und digitalem Niveau auszubilden. Sie müssen deshalb entsprechend ausgestattet sein, denn die Handwerksbetriebe sind auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Vor diesem Hintergrund muss die drastische Kürzung des Ansatzes im Entwurf der Staatsregierung für das Jahr 2024 ausgeglichen und darüber hinaus eine Erhöhung der Mittel erfolgen.